

Nordwestdeutscher Volleyball-Verband - Region Hannover e.V.

Durchführungsbestimmungen der Regions-Liga Freizeitsport (FS) ab der Saison 2020/21

Inhalt

1. Startberechtigung:	1
2. Anmeldung/Abmeldung:.....	1
3. Spielregeln:.....	2
4. Spielzeiten:.....	2
5. Spielberechtigung:	2
6. Zweitspielrecht:.....	2
7. Höherspielen:.....	3
8. Spielermeldung:	3
9. Spielereinsatz:	3
10. Spielanlage:	3
11. Schiedsgericht:	4
12. Spieldurchführung:.....	4
13. Spielbericht:	4
14. Ergebnismeldung:	4
15. Spielverlegungen:.....	4
16. Abstiegs/-Aufstiegsregelungen:	4
17. FS-Spielausschuss.....	4
Strafgelder FS (Regions-Liga)	5
Proteste.....	5

1. Startberechtigung:

Jeder Verein in der NWVV - Region Hannover e.V. ist berechtigt, an der Freizeitsportrunde des NWVV - Region Hannover e.V. teilzunehmen, unter der Voraussetzung, dass der Verein ordentliches oder außerordentliches Mitglied im Nordwestdeutschen Volleyball Verband (NWVV) ist. Vereine, die zum ersten Mal Mannschaften zum Spielbetrieb anmelden, fangen in der niedrigsten Spielklasse an. Ausnahmen regelt der FS-Spielausschuss (FS Staffelleiter und FS Spielwart).

Die höchsten Spielklassen sind die Regions-Liga Mixed L, Regions-Liga Männer L, Regions-Liga Frauen L, dann in sinkender Reihenfolge die Spielklassen A, B, C, D.

Um auf die angestrebte Staffelstärke von 6 Mannschaften (in Damen- und Männerligen 5 Mannschaften) zu kommen, kann der FS-Spielausschuss in Abhängigkeit von den Mannschaftsmeldungen auch Mannschaften abweichend von den Auf- und Abstiegsregeln in die Spielklassen einteilen.

2. Anmeldung/Abmeldung:

Die Anmeldung einer neuen Mannschaft erfolgt durch Übersenden des Mannschaftsmeldebogens (siehe www.nvvv-

hannover.de, dort unter Freizeitsport/(Informationen)/Formulare) an den FS-Wart bis zum 31.05.2020.
Alle anderen Mannschaften der abgelaufenen Saison sind automatisch für die kommende Saison gemeldet.
Eine Abmeldung hat bis zum 31.05.2020 beim FS-Wart schriftlich oder per Mail zu erfolgen.

3. Spielregeln:

Es wird nach den aktuellen internationalen Spielregeln gespielt. Grundlagen für die Durchführung ist die Verbands-Spielordnung (VSO). Ergänzungen und Abweichungen sind in diesen Durchführungsbestimmungen geregelt.

4. Spielzeiten:

Während der Ferien - auch Herbstferien - dürfen keine Punktspiele ausgetragen werden, außer mit Zustimmung der beteiligten Mannschaften.

Punktspiele der FS-Runde sollen nicht vor 18.00 Uhr beginnen und in einer regelgerechten Spielhalle ausgetragen werden, es sei denn, alle beteiligten Mannschaften sind mit einem früheren Zeitpunkt und/oder einer nicht regelgerechten Spielhalle einverstanden.

5. Spielberechtigung:

Jede/r Spieler/in muss im Besitz einer gültigen Spielerlizenz (entweder der Regions-Liga (FS)-Spielerlizenz, Regions-Liga (FS)-Zweitspielrechtslizenz (gültig nur in der Freizeitsportrunde der Region Hannover) oder der DVV-Spielerlizenz (gültig im Bereich des DVV)) sein. Diese ist in SAMS (**S**ports **A**ssociation **M**anagement **S**oftware) zu beantragen.

Achtung: Spieler/innen, die mit einer DVV-Spielerlizenz in der Regions-Liga gemeldet wurden, ist ein Einsatz in höherklassigen Mannschaften (Kreisklasse-Bundesliga) nicht erlaubt, sie haben dann kein Zweitspielrecht.

6. Zweitspielrecht:

Regions-Liga – Leistungsligen:

Spielern/innen aus den Leistungsklassen (Kreisklasse – Landesliga) wird ein Zweitspielrecht in der Regions-Liga unter den folgenden Bedingungen eingeräumt:

Pro Spiel (nicht Satz) können maximal 2 Spieler/innen (davon in den Regions-Ligen Mixed maximal ein Mann) eingesetzt werden.

In den Regions-Ligen **L** gilt: Das Erstspielrecht darf in der Landesliga oder darunter liegen.

In den Regions-Ligen **A** gilt: Das Erstspielrecht von **Spielerinnen** darf maximal in der **Landesliga** und von **Spielern** maximal in der **Bezirksliga** liegen.

In den Regions-Ligen **B** gilt: Das Erstspielrecht von **Spielerinnen** darf maximal in der **Bezirksliga** und von **Spielern** maximal in der **Bezirksliga** liegen.

In den Regions-Ligen **C** gilt: Das Erstspielrecht von **Spielerinnen** darf maximal in der **Bezirksliga** und **Spielern** darf maximal in der **Bezirksklasse** liegen.

In der Regions-Liga **D** gilt: Das Erstspielrecht von **Spielerinnen** darf maximal in der **Bezirksklasse** und **Spielern** darf maximal in der **Bezirksklasse** liegen.

Ausnahme: Spieler/innen aus der untersten Liga-Spielklasse dürfen ab der C-Liga eingesetzt werden. Weitere Ausnahmen regelt auf Antrag der FS-Wart.

Regions-Ligen Mixed – Regions-Liga Damen/Herren

Ab der Saison 2020/2021 können Spieler/innen mit Erstspielrecht in den Regions-Ligen Damen bzw. Männer ein Zweitspielrecht im Mixed-Bereich der Regions-Liga erhalten. Ebenso können Damen und Männer mit Erstspielrecht im Mixed-Bereich ein Zweitspielrecht in den Regions-Ligen Damen bzw. Männer erhalten. Innerhalb des Mixed-Bereiches ist weiterhin kein Zweitspielrecht möglich.

Auf eine Beschränkung nach Leistungsklassen innerhalb der Regions-Liga wird vorläufig verzichtet.

Jugendspieler dürfen eingesetzt werden, auch hier gilt die vorstehende Regelung mit der Ausnahme, dass Spieler/innen aus der untersten Liga-Spielklasse auch in der untersten FS-Spielklasse eingesetzt werden dürfen. Bei Jugendspielern reicht eine Jugendspiellizenz (DVV-Jugendlizenz) als Spielberechtigung.

Für die Erteilung des **Zweitspielrechtes** (Gültigkeitsdauer eine Saison) in der Regions-Liga ist eine **Spiellizenz des NWVV - Region Hannover e.V. notwendig**. Das Zweitspielrecht ist bei der Beantragung der FS-Spielerlizenz in SAMS kenntlich zu machen und die Spielklasse des Erstspielrechts ist anzugeben. Die Spieler/innen müssen Mitglied in dem Verein sein, für den sie eingesetzt werden.

Bei Nutzung des Zweitspielrechts ist ein Höher spielen nicht zugelassen.

Das Zweitspielrecht für den FS-Bereich kann nur bis zum Ende der Hinrunde beantragt werden, später beantragte Pässe mit Zweitspielrecht werden für die laufende Saison nicht mehr genehmigt.

Der Einsatz von Spielern/innen, die das Zweitspielrecht nutzen, ist dem Schiedsgericht vor dem Spiel mitzuteilen.

7. Höher spielen:

Ein Einsatz von Spielern/innen in höherklassigen Mannschaften innerhalb der Regions-Ligen (Hobby) ist unter bestimmten Voraussetzungen ab dem zweiten Spiel gestattet:

- Spieler/innen aus Mixed D dürfen in Mixed/Damen C und höher oder Männer D und höher aushelfen.
- Spieler/innen aus Mixed C dürfen in Mixed/Damen B und höher oder Männer C und höher aushelfen.
- Spieler/innen aus Mixed B dürfen in Mixed/Damen A und höher oder Männer B aushelfen.
- Spieler/innen aus Mixed A dürfen in Mixed/Damen Männer L aushelfen.
- Spieler/innen aus Männer D dürfen in Männer C und höher oder Mixed C und höher aushelfen.
- Spieler/innen aus Männer C dürfen in Männer B und höher oder Mixed B und höher aushelfen.
- Spieler/innen aus Männer B dürfen in Männer A oder Mixed A und höher aushelfen.
- Spieler/innen aus Männer A dürfen in Mixed/Männer L aushelfen.
- Spielerinnen aus Frauen C dürfen in Mixed D und höher oder Männer D und höher aushelfen.
- Spielerinnen aus Frauen B dürfen in Mixed C und höher oder Männer C und höher aushelfen.
- Spielerinnen aus Frauen A dürfen in Mixed B und höher oder Männer B und höher aushelfen.
- Spielerinnen aus Frauen L dürfen in Mixed/Männer A und höher aushelfen.

Hat ein Verein zwei Mannschaften in einer Klasse, so ist ein Aushelfen nur von der niedrigen Mannschaft in die höhere Mannschaft möglich (zum Beispiel: Spieler/in aus Mannschaft 2 hilft in Mannschaft 1 aus). Pro Spiel (nicht Satz) können maximal 2 Spieler/innen (davon in den Regions-Ligen Mixed maximal ein Mann) eingesetzt werden. Voraussetzung ist die korrekte Nummerierung der Mannschaften.

Ein Aushelfen in klassenniedrigen Mannschaften ist nicht gestattet.

Das Aushelfen ist einmal gestattet. Beim zweiten Mal Aushelfen hat sich der/die Spieler/in in der höheren Klasse/Mannschaft festgespielt. Das Aushelfen eines/einer Spielers/in ist im Spielberichtsbogen zu vermerken und in der Spielerlizenz einzutragen.

Bei Nutzung des Zweitspielrechts ist ein Höher spielen nicht zugelassen (siehe auch 6. Zweitspielrecht).

Der Einsatz von Spielern/innen aus klassenniedrigeren Mannschaften ist dem Schiedsgericht vor dem Spiel mitzuteilen.

8. Spielermeldung:

14 Tage vor Saisonbeginn (entscheidend ist hier der erste Spieltag lt. Spielplan, nicht der erste Spieltag der jeweiligen Mannschaft) müssen mind. 6 Spieler/innen in die Mannschaftslisten der entsprechenden Mannschaft in SAMS eingetragen werden. Ein Nachmelden ist jederzeit möglich.

9. Spielereinsatz:

Bei Mixed-Mannschaften müssen sich mindestens 3 Frauen auf dem Spielfeld befinden, auch bei Einsatz einer/s Libera/o. Bei Einsatz einer/s Libera/o **muss** diese/r ein andersfarbiges Trikot tragen, ist dies nicht der Fall, kann der/die Schiedsrichter/in den Einsatz der/s Libera/o verweigern. Es darf sich immer nur ein/e Libera/o auf dem Feld befinden.

Als "Frau" zählt auch maximal ein Mann, wenn er am Altersstichtag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Der Altersstichtag ist der 01.01. des Spieljahres (also der 01.01.2019 für die Saison 2019/20, der 01.01.2020 für die Saison 2020/21 usw.) Diese Regelung ist nur anwendbar, wenn die Mannschaft ohne ihre Anwendung unvollständig ist bzw. wird.

In Frauenmannschaften dürfen nur Frauen mitspielen. Die Regelung „Mann über 65 als Frau“ findet hier keine Anwendung.

In Männermannschaften dürfen auch Frauen mitspielen.

Jugendliche werden zum Spielbetrieb zugelassen (siehe auch Nr. 6 Zweitspielrecht).

10. Spielanlage:

Die Netzhöhe beträgt bei Mixed-Mannschaften 2,35 m, bei Frauenmannschaften 2,24 m und bei Männermannschaften 2,43 m. Die Netzanlage muss den internationalen Volleyballregeln entsprechen (Antennen sind Pflicht).

11. Schiedsgericht:

Das Schiedsgericht sollte aus mind. 3 Personen bestehen:

1. Schiedsrichter, 2. Schiedsrichter und Anschreiber.

Der 1. Schiedsrichter muss im Besitz einer FS- Schiedsrichterbescheinigung oder Schiedsrichterlizenz sein. Dies wird auf dem Spielberichtsbogen von den Mannschaftsführern bestätigt. Ist der 1. Schiedsrichter nicht im Besitz einer Lizenz erfolgt ein Bußgeldbescheid (Strafgelder-FS Nr. 10). Innerhalb eines Spiels dürfen auch mehrere Schiedsrichter eingesetzt werden, wenn der Gegner einverstanden ist. Dies ist im SBB zu vermerken (Name und Lizenznummer).

12. Spieldurchführung:

Es werden maximal 4 Sätze je Spiel ausgetragen. Mögliche Spielergebnisse: 3:0; 3:1; 2:2; 1:3; 0:3.

Bei einem 2:2 wird das Spiel unentschieden gewertet. Die Platzierungen in den Tabellen werden nach der Differenzmethode in der Reihung Punkte - Sätze - Ballpunkte berechnet. Die 3 Punkte-Regelung der VSO findet keine Anwendung.

Ein unterbrochenes Spiel (z.B. Abschalten des Lichtes durch Zeitautomaten) wird in der nachfolgenden Woche zu Ende geführt. Die durchgeführten Sätze bleiben bestehen, nur der unterbrochene Satz wird beim Stand von 0:0 neu angefangen. Der Staffelleiter ist über den Abbruch zu informieren.

13. Spielbericht:

Der Spielbericht wird auf einem vereinfachten Spielberichtsbogen geführt und ist innerhalb von 3 Tagen dem Staffelleiter zu übersenden, entweder eingescannt per Mail (.pdf-Format) oder per Post. Fotos der Spielberichtsbögen werden nicht anerkannt, auch wenn sie im .pdf-Format vorliegen. Beim Versand per Mail ist das Original bis zum Saisonende aufzubewahren. Dem Spielbericht sind die Mannschaftslisten aus SAMS beizufügen, alternativ steht eine Blanko-Liste auf der Homepage zum Download bereit. Nicht zum Spielbeginn anwesende Spieler/innen sind zu streichen. Nicht eingesetzte Spieler sind, wenn von den Mannschaften beantragt, unter „Bemerkungen“ auf dem Spielbericht aufzulisten.

14. Ergebnismeldung:

Die Spielergebnisse sind von der Heimmannschaft innerhalb von 3 Tagen im SAMS einzutragen.

15. Spielverlegungen:

Spielverlegungen sind mit Einverständnis des Gegners möglich und sollen mindestens 3 Tage vor dem angesetzten Spieltag dem Staffelleiter mitgeteilt werden. Bei gegenseitigem Einverständnis beider Mannschaften ist die 3-Tage-Regel nicht zwingend einzuhalten. Es muss sichergestellt sein, dass die Hinrunde bis Weihnachten abgeschlossen ist. Einer Verlegung von Spielen aus der Hinrunde in die Rückrunde wird nicht stattgegeben.

Ein bereits verlegtes Spiel kann nur noch von der Mannschaft erneut verlegt werden, die die erste Spielverlegung nicht beantragt hat. Stimmt die gegnerische Mannschaft einer Spielverlegung nicht zu, ist das Spiel für die Mannschaft als verloren zu werten, die die Spielverlegung beantragt hat.

16. Abstiegs-/Aufstiegsregelungen:

Die beiden Letzten jeder Staffel steigen direkt ab. Die Meister jeder Staffel steigen direkt auf. Sind weitere freie Plätze in der nächsthöheren Spielklasse frei, steigt auch der/die bestplatzierte/n Zweite/n auf. Für die Ermittlung der/des bestenplatzierten Zweiten kommt grundsätzlich die klassische 2-Punkte-Wertung zur Anwendung. Eine Relegation findet nicht statt auf. Bei einzügigen Liga (Männer, Damen) steigt nur der Letzte jeder Staffel ab.

17. FS-Spielausschuss

Der FS-Spielausschuss setzt sich wie folgt zusammen: FS-Spielwart, Schiedsrichterwart und der/die jeweils zuständige/n Staffelleiter/innen.

Strafgelder FS (Regions-Liga)

1.	Rückzug einer Mannschaft nach dem Abmeldetermin	75,00 €
2.	Rückzug einer Mannschaft nach Erstellen der Spielpläne	150,00 €
3.	Nichteinhaltung der Meldefrist für das Eintragen der Spieler/innen in die Mannschaftsmeldeliste in SAMS	10,00 €
4.	Nichtantritt zum Punktspieltag	20,00 €
5.	Nichtantritt zum Punktspieltag vorletzter oder letzter Spieltag,	30,00 €
6.	Unvollständiges o. falsches Ausfüllen des Spielberichts bogens oder der Mannschaftsmeldeliste	10,00 €
7.	Verspätetes Einsenden der Spielberichtsbögen	10,00 €
8.	Antreten ohne Spielerlizenz (Lizenz vergessen), je Lizenz	5,00 €
9.	Einsatz eines/r Spielers/in ohne Spielberechtigung: Spiel verloren und	30,00 €
10.	Schiedsgericht ohne Lizenz	10,00 €
11.	Unberechtigte Bestätigung der Schiedsrichterlizenz (je Mannschaft)	10,00 €
12.	Verspätetes Eintragen der Spielergebnisse in SAMS	10,00 €

zu beachten ist VSO § 14.2.4 / bei Zahlungsverzug = Verdoppelung

Proteste (wie § 9.1 VGHO; § 15.3 VSO des NWVV): Die Protestgebühren betragen:

a.	bei Verfahren in erster Instanz (Staffelleiter, Spielwart)	25,00 €
b.	vor einem Rechtsausschuss	50,00 €
c.	bei Verfahren vor dem Sportgericht	75,00 €
d.	bei Verfahren vor der Spruchkammer	100,00 €